

Anhaltisches Berufsschulzentrum  
„Hugo Junkers“ Dessau-Roßlau  
Junkersstraße 30  
06847 Dessau-Roßlau

Fax: 0340 204 2946  
info@bsz-dessau-rosslau.de

**Hinweis zum Masernschutz:**

Eine Aufnahme in einem Bildungsgang des ABSZ kann nur mit ausreichendem Masernschutz erfolgen. Es besteht Nachweispflicht in schriftlicher Form. Das Original zum Nachweis des Masernschutzes ist am ersten Schultag vorzulegen.

Die Anmeldung erfolgt für den Bildungsgang:

**3-jährige Fachschule Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik**

Ausbildungsdauer von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**Persönliche Angaben der/des Auszubildenden:**

\_\_\_\_\_  
Anrede Name, Vorname Geburtsname / Geschlecht

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Geburtsort / Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail / Vorwahl Telefon

\_\_\_\_\_  
erreichter Schulabschluss / abgebende Schule

**Träger der praktischen Ausbildung:**

\_\_\_\_\_  
Name des Betriebes

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort Straße und Hausnummer

der Träger der praktischen Ausbildung ist auch der Ausbildungsbetrieb

**Ansprechpartner für die Ausbildung:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des zuständigen Ausbilders / betriebl. E-Mail des Ausbilders/der Ausbilderin / Vorwahl Telefon/ FAX  
der zuständigen Ausbilderin

Aufnahmevoraussetzungen

- Kooperationsvertrag mit der Berufsschule
- Ausbildungsvertrag
- Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungabschluss in beglaubigter Kopie
- erweitertes Führungszeugnis im Original (**darf zum 1. Schultag nicht älter als 3 Monate sein**)
- Nachweis Masernschutz

Bitte beachten Sie auch SEITE 2 >>  
weitere Aufnahmevoraussetzungen

## weitere Aufnahmevoraussetzungen

- Abschlusszeugnis „staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in“ oder „staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in“ in beglaubigter Kopie oder Abschlusszeugnis einer mind. zweijährigen sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen oder pflegerischen vollzeitschulischen oder beruflichen Ausbildung (Kammerzeugnis und Abschlusszeugnis der Berufsschule) in beglaubigter Kopie
- oder erfolgreich abgeschlossene mind. zweijährige Berufsausbildung (Kammerzeugnis und Abschlusszeugnis der Berufsschule) in beglaubigter Kopie und eine mind. 600-stündige praktische Tätigkeit (Nachweis Arbeits- oder Praktikumsvertrag und Bestätigung über die praktische Tätigkeit lt. § 126 Abs. 3 BbS-VO i. d. g. F.) in sozialpädagogisch orientierten Einrichtungen
- oder Abschlusszeugnis der Fachoberschule in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales in beglaubigter Kopie
- oder Abschlusszeugnis der Fachoberschule aller anderen Fachrichtungen in beglaubigter Kopie und eine einjährige praktische Tätigkeit (Nachweis Arbeits- oder Praktikumsvertrag und Bestätigung über die praktische Tätigkeit lt. § 126 Abs. 3 BbS-VO i. d. g. F.) in sozialpädagogisch orientierten Einrichtungen
- allgemeine Hochschulreife in beglaubigter Kopie und eine einjährige praktische Tätigkeit (Nachweis Arbeits- oder Praktikumsvertrag und Bestätigung über die praktische Tätigkeit lt. § 126 Abs. 3 BbS-VO i. d. g. F.) in sozialpädagogisch orientierten Einrichtungen
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen für Inhaber/innen ausländischer Abschlüsse

\*  **Zutreffendes bitte ankreuzen**

---

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift